
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82
Fax 0 21 91/951 37 31
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Internet www.dielinke-remscheid.de

Drucksache **15/7632**

Anfrage
der Fraktion

Fragen zum Thema Gleichstellung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.08.2020	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Müller,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid bittet Sie folgende Anfragen auf die Sitzung der oben genannten Sitzung zu nehmen und schriftlich zu beantworten.

1. Teilzeitbeschäftigung

Das Sozialmonitoring, das dem ASWG im April vorgelegt wurde, enthält auch eine Statistik über die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung. Auffallend dabei ist ein deutlicher Anstieg an weiblicher Teilzeitbeschäftigung; in den Jahren 2008 bis 2019 um 60% (von 5765 auf 9245 Frauen).

Gibt es eine Erklärung für diese Entwicklung?

Ist diese Entwicklung auch in anderen Städten zu beobachten oder handelt es sich hier um ein Remscheider Phänomen?

2. Pandemiebedingte Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Wie hat sich die Corona – Pandemie auf die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt? Stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen?

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie hoch die Anzahl der Frauen in Kurzarbeit in Remscheid ist, gibt es hier signifikante Unterschiede zu den männlichen Beschäftigten?

Viele Frauen sind geringfügig beschäftigt. Wie hat sich der Lock – down auf die Beschäftigungssituation dieser Frauen ausgewirkt? Gibt es dazu konkrete Zahlen?

3. Geschlechter differenzierte Darstellung im Sozialmonitoring

Im Sozialmonitoring sind viele statistische Darstellungen geschlechterdifferenziert dargestellt, so z.B. die Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB XII. Leider ist dies bei anderen wichtigen Themen nicht der Fall, etwa bei der Darstellung der Arbeitslosenquote, der Jugendarbeitslosenquote oder der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II.

Gibt es einen besonderen Grund, diese Daten hier nicht nach Geschlechtern differenziert darzustellen?

Sieht die Verwaltung es als notwendig und möglich an, auch diese (und weitere) Daten differenziert nach Geschlechtern darzustellen?

Remscheid den 3.8 2020

Gez.:
Brigitte Neff-Wetzel

Gez.:
Fritz Beinersdorf